



Zahl: 12/2016

Bad Blumau, am 27.7.2016

**Gegenstand:** Notter Albert, Loimeth 18, 8283 Bad Blumau  
Neubau und Umbau Heizungsanlage mit Hackschnitzzellager

## **Kundmachung\* und Ladung zur Endbeschau**

Mit der Eingabe vom 25.7.2016 hat Herr Albert Notter, 8283 Loimeth 18 gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Neubau und Umbau Heizungsanlage mit Hackschnitzzellager auf dem Grundstück(en) Nr. 1032, EZ: 18, KG: Loimeth, angesucht.

Mangels Vorlage einer Bescheinigung eines Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung, unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, wird gemäß § 38 Abs. 5 Stmk. Baugesetz sowie gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für **Freitag, 5. August 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Loimeth 18** um **11.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Die Parteienverkehrszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 14 Uhr, Freitag von 8 – 18 Uhr, Freitag an Feiertagen von 8 – 14 Uhr